

Besprechungen

hernd das inhaltsreiche Buch von Storm wiederzugeben. Es bleibt jedoch festzustellen, daß es dem Verfasser in vorzüglicher Weise gelungen ist, die intermediäre und eigenständige Funktion des Kreises zwischen Reich und Ständen zum Ausdruck zu bringen.

Auch die engere Landesgeschichte wird aus diesem Buch reichen Gewinn ziehen. Die hohenzollerischen Lande sind als Einheiten des übergeordneten Verbandes ständig gegenwärtig. So ist beispielsweise zu erfahren, daß sich Hohenzollern-Hechingen 1732 wegen seiner widerspenstigen Untertanen zu Stetten, Hausen und Gauselfingen um Hilfe an die Kreisausschreibenden Fürsten als den „Conservatoribus Pacis Publicae“ wandte (S. 161). Aus den reichhaltigen statistischen Darstellungen sei herausgegriffen, daß 1701 in der Reihenfolge der Stände nach der Mannschaftsgestellung Zollern-Sigmaringen und Zollern-Hechingen den 29. bzw. 30. Platz einnehmen und damit noch im ersten Drittel liegen, daß sie aber mit einer Aufbringung von 118 bzw. 111 Mann gerade ungefähr die Durchschnittsstärke eines schwäbischen Standeskontingents (117 Mann) erreichen.

Zürich

Clausdieter Schott

Vogteien, Ämter, Landkreise in Baden-Württemberg. Hrsg. vom Landkreistag Baden-Württemberg. 2 Bde. Stuttgart: Kohlhammer 1975. Bd. 1: *Walter Grube*, Geschichtliche Grundlagen, 3. Aufl. 1975. Bd. 2: Aufgabengebiete, bearb. von Eugen Frick, 1. Aufl. 1975.

Nachdem die Diskussion über die Gebietsreformen, insbesondere die Gemeinde- und die Kreisverwaltungsgebietsreformen einschließlich des Regionalverbandsgesetzes in Baden-Württemberg seit den Urteilen des Staatsgerichtshofs zu einer relativen Ruhe gelangt ist, legt der Landkreistag ein äußerst informatives Werk über die Geschichte und Funktion der unteren Verwaltungsebene, insbesondere der Landkreise, vor. Der erste Band stellt eine um die Abschnitte „Kurpfalz“ und „Geistliche Territorien“ wesentlich erweiterte Neubearbeitung des 1960 bereits in zweiter Auflage erschienenen und bald danach vergriffenen Buches von Walter Grube dar, das seinerzeit durch einen Überblick von Eugen Frick über „Vierzig Jahre Landkreisarbeit“ ergänzt wurde.

Walter Grube geht in mustergültiger Art den verschiedenen territorialen Wurzeln unserer Verwaltungsstrukturen an Hand von Detailuntersuchungen Alt- und Neuwürttembergs, der Vorderösterreichischen Lande, der Kurpfalz, Badens, Hohenzollerns und größerer geistlicher sowie reichsstädtischer Herrschaftsgebiete (vor 1803) nach. Hierbei erfährt man Wesentliches über die „zentralörtlichen Funktionen“ von Ortschaften, die seit dem späten Mittelalter Verwaltungsmittelpunkte waren. In den Abschnitten über die Vorderösterreichischen Lande (S. 35 ff.) und die Landvogtei Schwaben (S. 46 ff.) wird ein einleitender Hinweis auf die staufische Untergliederung des Herzogtums Schwaben in sog. „Prokurationen“ vermißt, wie sie spätestens aus der Reichssteuerliste von 1241 erschlossen werden kann; König Rudolf I. von Habsburg orientierte sich 1274 im Zuge seiner Revindikationsmaßnahmen bezüglich des verlorenen Reichsgutes bei der Errichtung der Reichslandvogteien, speziell der ober- und niederschwäbischen, an den staufischen Verwaltungsstrukturen. Neben der eindrucksvollen Herausarbeitung der Verwaltungsgenese Badens und Württembergs bis 1945 verdienen vor allem die Ausführungen über die südwestdeutschen Landkreise nach 1955 und der Abschnitt über den Hohenzollerischen Landeskomunalverband (S. 120) unser Interesse.

Der zweite Band, ein Sammelband, wird durch den Beitrag des langjährigen Hechinger Landrats Hans Speidel über die Verwaltungs- und Gebietsreformen eingeleitet, wobei an die historische Darstellung des ersten Bandes angeknüpft wird. Unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsgeschichte der bis 1945 zum preußischen Staatsverband gehörenden Hohenzollerischen Lande spricht Speidel auch im Zusammenhang mit dem